

Freie Demokraten



Ratsfraktion
Beckum **FDP**

Timo Przybylak | FDP-Fraktionsvorsitzender | Alleestraße 1 | 59269 Beckum

Herr Bürgermeister
Michael Gerdhenrich
Weststr. 46
59269 Beckum

Beckum, 21.11.2022

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Gerdhenrich,

die FDP-Ratsfraktion stellt hiermit folgenden Antrag zur Beschlussfassung während der Etatberatungen zum Haushalt 2023.

Antrag: Antrag Bebauung Fläche Herzfelder Str./ Am Lippbach

Die FDP- Fraktion beantragt hiermit die von dem Bauunternehmen Schlüter -Bau geplante Bebauung der oben genannten Fläche mit 8 Doppelhaushälften und 3 Einfamilienhäusern vorzuziehen und unmittelbar alle Schritte in die Wege zu leiten, die eine schnellstmögliche Umsetzung des Vorhabens ermöglicht.

Hierzu bitten wir auch zu prüfen, ob der gültige Bebauungsplan als Mischgebiet nicht teilweise aufgehoben werden kann um danach eine Entscheidung nach § 34 BauGB zu treffen.

Begründung

Zurzeit gibt es in der Kernstadt Beckum keine Möglichkeit für Bauwillige ein Eigenheim zu bauen, da es keine käuflichen Grundstücke mehr gibt.

Nachdem im Baugebiet Göttfricker Weg alle Grundstücke zu exorbitant hohen Preisen veräußert worden sind, kann hier auch Bauwilligen mit geringeren Einkommensmöglichkeiten der Bau einer DHH ermöglicht werden. Entsprechende Interessenten sind offensichtlich vorhanden.

Bei der in Rede stehenden Fläche handelt es sich um ein früher von einer Spedition genutzten Fläche.

Der Grund und Boden ist bebaut mit einem Zweifamilienhaus einschl. großer Werkhalle mit Grube und einer weiteren Lagerhalle. Die Verkehrsflächen sind zu ganz erheblichen Anteil betoniert und damit vollends versiegelt. Es wurde in früheren Zeiten eine Tanksäule für den Betrieb unterhalten. Die vorhandene Nutzung ist eher ein Schandfleck, denn im Umfeld dieses Objektes befindet sich ausschließlich Wohnbebauung.

Die beabsichtigte Überplanung beseitigt daher eine alte Industriefläche und führt damit zu einer deutlichen städtebaulichen und ökologischen Aufwertung des Geländes, an der die Stadt Beckum großes Interesse haben muss.

Die Verwaltung wird gebeten, die Teilaufhebung des Bebauungsplanes zu prüfen um eine Entscheidung nach § 34 BauGB zu ermöglichen. Soweit nicht gravierende Rechtsvorschriften dem entgegenstehen sehen wir in diesem Fall die Möglichkeit, von der immer wieder geforderten Verwaltungsvereinfachung zu beschleunigten Prozessen zu kommen.

Unabhängig von der Frage des Umgangs mit dem Bebauungsplanverfahren sehen wir durch die Begleitung des Planungsbüros Drees und Huesmann eine derart qualifizierte Begleitung, dass der Kontrollaufwand durch die Verwaltung nicht als überbordend bewertet werden muss. Unseres Wissens hat das vorher genannte Fachbüro der Verwaltung stets sehr qualifiziert gearbeitet.

Mit freundlichen Grüßen,

Handwritten signature of Timo Przybylak in blue ink.

Timo Przybylak
FDP Fraktionsvorsitzender